

# Fallbeispiel: Preisanpassung wurde nicht berücksichtigt

- Wird nach dem initialen Ermittlungslauf eine Preisanpassung durchgeführt, danach jedoch die Entlastung im System nicht aktualisiert, so wird die Differenz in der Endabrechnung der Energiepreisbremsen ausgewiesen.
- Nachfolgend eine beispielhafte Preisanpassung im Bereich Strom zum 01. April ohne Preisanpassungslauf.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Zeitraum vom **01.04.2023 bis 30.06.2023** haben wir Sie mit Strom beliefert. Dafür erhalten Sie heute Ihre Schlussabrechnung.

Sparte	Netto in EUR	USt. in EUR	Brutto in EUR
Strom	405,35	77,02 (19 %)	482,37
<b>Betrag</b>	<b>405,35</b>	<b>77,02</b>	<b>482,37</b>
gezahlte Abschläge Strom	-151,26	-28,74 (19 %)	-180,00
Korrekturbetrag aus finaler Aufrechnung			-98,40
<b>zu zahlender Betrag</b>			<b>203,97</b>

- Übersicht der Entlastungsbeträge auf Ihrer Rechnung:

Monat	Ihre geleisteten Zahlungen EUR	Ihr vorläufig gewährter Entlastungsanspruch EUR	Ihr endgültig ermittelter Entlastungsanspruch EUR	Korrekturbetrag 3 EUR	Bruttoverbrauchskosten 4 EUR
Januar 2023	97,00	10,41	10,41	0,00	80,04
Februar 2023	97,00	10,41	10,41	0,00	80,04
März 2023	54,10	10,41	10,41	0,00	80,04
April 2023	0,00	0,00	24,60	24,60	120,59
Mai 2023	0,00	0,00	24,60	24,60	120,59
Juni 2023	180,00	0,00	24,60	24,60	120,59
Juli 2023	0,00	0,00	24,60	24,60	120,59
Korrektur Rundung 5					0,00
	<b>439,77</b>	<b>31,23</b>	<b>129,63</b>	<b>98,40</b>	<b>722,48</b>

